

Änderungsantrag
(zu Drs. 17/400, 17/970 und 17/977)

Fraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 12.12.2013

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014 - HG 2014)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/400

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/970 und 17/977

Änderungsantrag zu Einzelplan 07 (Hilfsantrag gem. § 81 Abs. 3 Satz 2 GO LT)

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen zu Einzelplan 07 (und Einzelplan 13) beschließen, um die Altersermäßigung für Lehrkräfte ab dem vollendeten 55. Lebensjahr gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 a) Niedersächsische Arbeitszeitverordnung der Beamten an öffentlichen Schulen (Nds. ArbZVO-Schule) um eine Unterrichtsstunde und für Lehrkräfte ab dem vollendeten 60. Lebensjahr gem. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b) ArbZVO-Schule um zwei Unterrichtsstunden einzuführen.

Für die Fraktion der CDU

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Christian Dürr
Fraktionsvorsitzender

Anlage

Einzelplan 07 + Einzelplan 13
hier: Haushaltsjahr 2014

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE		in 1000 Euro			Erläuterungen
			EUR alt 2014	EUR neu 2014	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	
0710	422 11	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	849.824			20.800	870.624	Die Aussetzung der Altersermäßigung wird nicht umgesetzt, dies entspricht für 2014 einem Anteil von 20,8 Mio. €.
13 21	356 11	Entnahme aus dem Landesilegenchaftsfonds	25.000		800		25.800	Zusätzliche Grundstücksveräußerungen
13 25	TGr. 61 bis 64	Zinsausgaben und Tilgungen	1.874.506			-20.000	1.854.506	Weniger: Niedriges Zinsniveau und geringere Schuldenaufnahme.
					+ 800	+ 20.800	-	
		mehr						
		weniger						
		Saldo			+ 800	-	-	